

# **Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab**

**Beitrag von „WillG“ vom 25. März 2025 22:19**

Fürs Gymnasium ist das übrigens in §26(3) GSO im gleichen Wortlaut geregelt:

## Zitat

Nach Beginn der Leistungserhebung können gesundheitliche Gründe der Schülerin oder des Schülers, denen zufolge der Leistungsnachweis nicht gewertet werden soll, in der Regel nicht mehr anerkannt werden.

Ich sehe das wie Seph. Wenn einem Schüler nach einem Blick auf die Aufgabenstellung plötzlich unwohl ist, bin ich durch diese Regelung im Recht, ihm entsprechend mit Note 6 zu bewerten.

Wenn ein Schüler sichtbar deutlich krank wird, so wie es Kris24 auch dargestellt hat, kann ich durch die Formulierung "in der Regel" hier auch großzügig sein.

Wenn sich ein Schüler tatsächlich auf die Arbeit erbricht, würde ich die Arbeit für alle abbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholen. Das ist dann keinem Schüler mehr zuzumuten, unter diesen Bedingungen weiterzuschreiben.